Universität Leipzig Philologische Fakultät

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Europäische Minderheitensprachen an der Universität Leipzig

Vom 10. Oktober 2014

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970), hat die Universität Leipzig am 9. Oktober 2014 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Europäische Minderheitensprachen Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Europäische Minderheitensprachen mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gem. § 17 SächsHSFG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
 - Kenntnisse des Englischen entsprechend Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit 6 Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Bachelorstudium Europäische Minderheitensprachen entspricht 180 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbstständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (2) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, aufgrund ihres breiten und integrierten Wissens über exemplarische Europäische Minderheitensprachen und ihre Gesellschaften an minderheiten-sprachenrelevanten Phänomenen wie inter- und intrakulturelle Kommunikation vor dem Hintergrund der Mehrsprachigkeit, Identität von Sprachgemeinschaften, Spracherhalt und Revitalisierung wissenschaftlich fundiert zu arbeiten und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und kulturelle Phänomene angemessen zu berücksichtigen.
- (3) Der Studiengang Europäische Minderheitensprachen wird mit dem Bachelor of Arts als ersten berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind
 - Vorlesung,
 - Vorlesung mit integrierter Übung,
 - Vorlesung mit seminaristischem Anteil,
 - Seminar,
 - Übung,
 - Sprachkurs.
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium (B.A.) setzt sich aus einem Kernfach sowie dem Wahlbereich zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Das Studium beinhaltet einen 2-semestrigen obligatorischen Auslandsaufenthalt im 5. und 6. Semester an der Uniwersytet Szczeciński. Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Das Kernfach (KF) umfasst 150 LP inklusive der Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 30 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.

Studierende, die das Studium ohne Vorkenntnisse des Obersorbischen beginnen, studieren im 1. bis 4. Semester folgende Module als Pflichtmodule:

04-009-9001 "Basiskenntnisse Obersorbisch"

04-009-2000 "Grundlagen der Sorabistik für Sorbisch-Nichtmuttersprachler"

04-009-1001 "Sorabistik"

04-009-1006 "Ethnologie und Minderheitenforschung"

Studierende, die das Studium mit Vorkenntnissen des Obersorbischen entsprechend Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens beginnen, studieren im 1. bis 4. Semester folgende Module als Pflichtmodule:

```
04-009-1001 "Sorabistik"
04-009-1002 "Sprache und Kommunikation Ia (Obersorbisch)"
04-009-1103 "Sprache und Kommunikation II a (Obersorbisch)"
04-009-1006 "Ethnologie und Minderheitenforschung"
```

Des Weiteren studieren alle Studierende im 1. bis 4. Semester Wahlpflichtmodule im Umfang von 40 LP. Die Studierenden können unter Beachtung der Teilnahmevoraussetzungen und bei Vermeidung von Doppelbelegungen aus folgenden Modulen wählen:

```
04-009-5001 "Keltische Studien II"
04-009-5002 "Keltische Studien III"
04-009-5003 "Keltische Studien III"
04-009-5004 "Keltische Studien IV"
04-ALT-1001-B "Sprachkompetenz L3-Sprache: Baskisch Niveau II"
04-ALT-1002-B "Sprachkompetenz L3-Sprache: Baskisch Niveau III"
04-ALT-1003-B "Sprachkompetenz L3-Sprache: Galicisch Niveau III"
04-ALT-1001-G "Sprachkompetenz L3-Sprache: Galicisch Niveau II"
04-ALT-1001-K "Sprachkompetenz L3-Sprache: Katalanisch Niveau II"
04-ALT-1002-K "Sprachkompetenz L3-Sprache: Katalanisch Niveau II"
04-ALT-1002-K "Sprachkompetenz L3-Sprache: Katalanisch Niveau II"
04-O09-1004 "Das Sorbische und seine Literatur im diachronen Kontext"
04-009-1005 "Das Sorbische und seine Kultur im synchronen Kontext"
04-009-1002 "Sprache und Kommunikation Ia (Obersorbisch)"
```

Im 5. und 6. Semester studieren alle Studierenden an der Uniwersytet Szczeciński. Sie belegen dort gemäß den Kooperationsvereinbarungen nach eigener Wahl slawistische und keltologische Lehrveranstaltungen und erbringen entsprechende Prüfungsleistungen.

Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 LP, davon 10 LP aus dem Bereich der fakultätsintern angebotenen fachbezogenen Schlüsselqualifikationen und 10 LP aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen nach Wahl der Studierenden. Weitere 10 LP werden im Bereich der Schlüsselqualifikationen im Rahmen des Auslandsstudiums an der Uniwersytet Szczeciński erbracht. Die Studierenden können hierbei Lehrveranstaltungen zur Übersetzungstheorie und Informationstechnik sowie Kompaktsprachkurse des Walisischen oder Irischen wählen.

Der Wahlbereich (WB) umfasst 30 LP, die aus dem Angebot des Wahlbereichs der Geistes- und Sozialwissenschaften werden können. Es wird empfohlen, drei fachlich zusammengehörende Module zu wählen.

(4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen

Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel 5 oder 10 Leistungspunkte. Es gibt 3 Grundformen von Modulen:

- 1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
- 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.

Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Module 04-009-2000 "Ein-

- führung in die Sorabistik für Nichtsorabisten", 04-009-1001 "Sorabistik", 04-009-1002 "Sprache und Kommunikation Ia (Obersorbisch)", 04-009-1103 "Sprache und Kommunikation II a (Obersorbisch)" sowie 04-009-1006 "Ethnologie und Minderheitenforschung" werden in der Regel auf Sorbisch abgehalten. Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Module 04-009-5001 "Keltische Studien I", 04-009-5002 "Keltische Studien II", 04-009-5003 "Keltische Studien III" sowie 04-009-5004 "Keltische Studien IV" werden auf Englisch bzw. auf der in der Lehrveranstaltung vermittelten Fremdsprache abgehalten. Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Module 04-ALT-1001-B "Sprachkompetenz L3-Sprache: Baskisch Niveau I", 04-ALT-1002-B "Sprachkompetenz L3-Sprache: Baskisch Niveau II", 04-ALT-1003-B "Sprachkompetenz L3-Sprache: Baskisch Niveau III", 04-ALT-1001-G "Sprachkompetenz L3-Sprache: Galicisch Niveau I", 04-ALT-1002-G "Sprachkompetenz L3-Sprache: Galicisch Niveau II", 04-ALT-1001-K "Sprachkompetenz L3-Sprache: Katalanisch Niveau I", 04-ALT-1002-K "Sprachkompetenz L3-Sprache: Katalanisch Niveau II" werden auf Deutsch bzw. auf der in der Lehrveranstaltung vermittelten Fremdsprache abgehalten. Für die Lehrveranstaltungen und Prüfungen an der
- (6) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im 3. Studienjahr an der Uniwersytet Szczeciński verfasst und an der Universität Leipzig eingereicht. Die Betreuung der Bachelorarbeit erfolgt durch die Heimatuniversität. Die Bachelorarbeit ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

Uniwersytet Szczeciński gelten die dortigen Regelungen.

§ 9 Auslandsaufenthalt

- (1) Der Studiengang sieht für die Studierenden das Studium an der Uniwersytet Szczeciński im 5. und 6. Semester vor. Dort werden entsprechend den Kooperationsvereinbarungen slawistische und keltologische Lehrveranstaltungen belegt. Die in diesen Lehrveranstaltungen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet. Eine Belegung anderer Lehrveranstaltungen in Absprache mit der Partnerhochschule bedarf der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.
- (2) Der Auslandsaufenthalt ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung des jeweiligen Instituts) zu organisieren.
- (3) Weitere im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

§ 10 Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Europäische Minderheitensprachen umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Kernfachs sowie Module des Wahlbereiches.
- (2) Die Module des Wahlbereichs finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studienganges, dem diese Module entnommen sind. Regelungen zu den Modulen des Wahlbereichs, die keinem Studiengang entnommen sind, finden sich in den Ordnungen für die Wahlmodule der Fakultäten. Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen treffen die Ordnung über die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodule und die Ordnung für die fakultätsinternen Schlüsselqualifikationen der Philologischen Fakultät.

§ 11 Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit zusammensetzt.

.

§ 12 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Um zu einer realistischen Einschätzung ihrer vorhandenen Sprachkenntnisse bei Studienbeginn zu gelangen, wird allen Studierenden dringend empfohlen, an einer Studieneingangsberatung teilzunehmen.
- (4) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 7. April 2014 beschlossen. Sie wurde am 9. Oktober 2014 befristet bis zum 30. September 2015 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 10. Oktober 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking Rektorin

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts Europäische Minderheitensprachen (mit Vorkenntnissen des Obersorbischen) Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

		Modul und örige Lehrveranstaltungen iit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Fakult	ätsinterne Schlüsselqualifil	kation	1./3.	Р	1	300	10
-	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Fakult	Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation			Р	1	300	10
-	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
	Wahlpflichtplatzhalter (Module im Umfang von 40 Leistungspunkten aus 04-009-1004, - 1005, -5001 bis -5004, 04-ALT-1001-B, -G, -K, 04-ALT-1002-B, -G, -K, 04-ALT-1003-B)			Р	4	1200	40
L	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Semester					
Wahlb	ereichsplatzhalter		2./4./ 5.	Р	3	900	30
-	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Semester					
04-009-1 Sprack	002 ne und Kommunikation la (Obersorbisch)	2.	Р	1	300	10
		le des Obersorbischen I" (4SWS) nde des Obersorbischen I" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	Obersorbischkenntnisse gemäß Niveau A2 des Gemeinsame Referenzrahmens	n Euro	päis	chen		
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
04-009-1 Sorabi			3.	Р	1	300	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Einführung in die sorbische Sprachwissenschaft" (2SWS) Vorlesung "Einführung in die Literaturwissenschaft" (2SWS) Seminar "Einführung in die Sorabistik" (1SWS) Übung "Einführung in die Literatur- und Kulturwissenschaft" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	Sorbischkenntnisse gemäß Niveau A2 des Gemeinsamen Eu Referenzrahmens	ropäis	chen			
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					

04-009-1103 Sprache und Kommunikation IIa (Obersorbisch)				1	300	10
Übung "Obersorbisch für Studierend	de des Obersorbischen II" (4SWS)					
Übung "Niedersorbisch für Studiere	nde des Obersorbischen II" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Obersorbischkenntnisse gemäß Niveau B1 des Gemeinsame Referenzrahmens Niedersorbischkenntnisse gemäß Niveau A1 des Gemeinsam Referenzrahmens					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
04-009-1006 Ethnologie und Minderheitenforschung			Р	1	300	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Sorbische Volkskunde" (2SWS)						
	eil "Minderheitenpolitik in Europa/Sorbische Kultur" (2SWS)					
Übung "Europäische Minderheiten im Vergleich" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Sorbischkenntnisse gemäß Niveau A1 des Gemeinsamen Eu Referenzrahmens	ropäis	chen			
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
Platzhalter Auslandsstudium (Mo Uniwersytet Szczeciński)	dule gemäß der Kooperationsvereinbarung mit der	5.–6.	Р	2	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:		-				
Modulturnus:	jedes Semester					
Schlüsselqualifikation im Rahme	n des Auslandsstudiums an der Uniwersytet Szczeciński	6.	Р	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:			1		1	
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
Bachelorarbeit					300	10
Summe:				5400	180	

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Europäische Minderheitensprachen (mit Vorkenntnissen des Obersorbischen)

		Modul und örige Lehrveranstaltungen it Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
04-009-5001 Keltische Studien I				WP	1	300	10
Übung	"Einführung Modernes Irisch"	(ASIMS)					
=	ung mit seminaristischem Ante	eil "Einführung in die Keltischen Sprachen und Kulturen"					
	Teilnahmevoraussetzungen:	Englischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Eu Referenzrahmens für Sprachen	ıropäi	scher)		
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
04-ALT	-1001-B :hkompetenz L3-Sprache: Ba	askisch Nivoau I	1./3.	WP	1	300	10
L							
	ung "Linguistik L3-Sprache" (2						
	ar "Sprachkompetenz L3-Spra						
Übung	"Sprachkompetenz L3-Sprach	ne" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
1	-1001-G :hkompetenz L3-Sprache: Ga	alicisch Niveau I	1./3.	WP	1	300	10
Vorloc	una "Linguistik I 2 Spracho" (2	SWS)					
	ung "Linguistik L3-Sprache" (2 ar "Sprachkompetenz L3-Spra						
	"Sprachkompetenz L3-Sprach						
Obung	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:						
		jedes Wintersemester	ı				
04-ALT	-1001-K :hkompetenz L3-Sprache: Ka	atalanisch Niveau I	1./3.	WP	1	300	10
Vorles	ung "Linguistik L3-Sprache" (2	SWS)					
Semin	ar "Sprachkompetenz L3-Spra						
Übung	"Sprachkompetenz L3-Spracl	ne" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
04-009-	5002		2./4.	WP	1	300	10
	che Studien II		2./4.	V V I	•	300	10
=	"Grammatikkurs Modernes Iri						
⊢	"Konversation für Anfänger" (
Vorles	ung mit seminaristischem Ante						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Englischkenntnisse (gemäß Niveau B2 des Gemeinsamen Eu Referenzrahmens), Teilnahme am Modul 04-009-5001 "Keltisc gleichwertige Kenntnisse				der	
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					

04-ALT	4-ALT-1002-B			WP	1	300	10
	Sprachkompetenz L3-Sprache: Baskisch Niveau II						
H. — —	ar "Sprachkompetenz L3-Spra						
Ubung	"Sprachkompetenz L3-Sprach	· · · · · ·	100	1 2) 4	'- u I		
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Sprachkompetenz L3 Niveau I" (04-ALT der L3-Sprache auf der Niveaustufe A1 des Gemeinsamen eu Referenzrahmens				Kenntni	sse
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
l -	-1002-G chkompetenz L3-Sprache: Ga	alicisch Niveau II	2./4.	WP	1	300	10
	ar "Sprachkompetenz L3-Spra						
	g "Sprachkompetenz L3-Sprach						
0.2	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Sprachkompetenz L3 Niveau I" (04-ALT der L3-Sprache auf der Niveaustufe A1 des Gemeinsamen eu Referenzrahmens				Kenntni	sse
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
04-ALT	-1002-K		2./4.	WP	1	300	10
Sprac	chkompetenz L3-Sprache: Ka	atalanisch Niveau II					
Semin	ar "Sprachkompetenz L3-Spra	iche" (4SWS)					
	"Sprachkompetenz L3-Sprach	he" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Sprachkompetenz L3 Niveau I" (04-ALT der L3-Sprache auf der Niveaustufe A1 des Gemeinsamen eu Referenzrahmens				Kenntni	sse
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
	04-009-1004 Das Sorbische und seine Literatur im diachronen Kontext			WP	1	300	10
Semin	ar "Sorbische Sprachwissensc	chaft I" (2SWS)					
	sung "Ältere sorbische Literatur ar "Strukturkurs" (2SWS)	"(2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	Sorbischkenntnisse gemäß Niveau A2 des Gemeinsamen Eur Referenzrahmens	opäis	chen			
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
04-009-	5003		3.	WP	1	300	10
Keltis	sche Studien III	Į.					
(1SW	<u>S)</u>	eil "Vergleichende Grammatik der keltischen Sprachen"					
		Grammatik des Modernen Irischen" (2SWS)					
Ubung	"Konversation und Literatur" (Teilnahmevoraussetzungen:	(2SWS) - Englischkenntnisse gemäß Niveau B2 des Gemeinsamen Eu	ıronäi	schor			
	reimammevoraussetzungen.	Referenzrahmens - Teilnahme am Modul 04-009-5002 "Keltische Studien II" ode	•			Kenntni	sse
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
04-ALT	-1003-B	•	3.	WP	1	300	10
Sprac	chkompetenz L3-Sprache: Ba	askisch Niveau III	<u> </u>		·		
	ar "Sprachkompetenz L3-Spra						
Übung	"Sprachkompetenz L3-Sprach						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Sprachkompetenz L3 Niveau II" (04-AL Kenntnisse der L3-Sprache auf der Niveaustufe A2 des Geme Referenzrahmens				äischen	
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					

04-009-	1005		4.	WP	1	300	10
Das S	as Sorbische und seine Kultur im synchronen Kontext						
Vorles	Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Sorbische Sprachwissenschaft II" (3SWS)						
Vorles	ung mit seminaristischem Ante	eil "Sorbische Kulturphänomene" (2SWS)					
Semin	ar "Moderne Sorbische Literat	ur" (1SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen: Sorbischkenntnisse gemäß Niveau A2 des Gemeinsamen Euro Referenzrahmens			chen			
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
04-009-	04-009-5004			WP	1	300	10
Keltis	che Studien IV						
Vorles	ung mit seminaristischem Anto	eil "Keltische Geschichte" (1SWS)					
Übung	ı "Ausgewählte Probleme der i	rischen Literatur" (2SWS)					
Übung	"Konversation und Kultur" (25	SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: - Englischkenntnisse gemäß Niveau B2 des Gemeinsamen Eur Referenzrahmens - Teilnahme am Modul 04-009-5003 "Keltische Studien III" oder			•			Kenntn	isse
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts Europäische Minderheitensprachen (ohne Vorkenntnisse des Obersorbischen) Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

zug	Modul und ehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Fakultätsinterne Schlüsselqualifikation			Р	1	300	10
Teilnahmevoraussetzunge	n:	1				
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
,		1./3.	Р	1	300	10
Teilnahmevoraussetzunge	n:					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
	im Umfang von 40 Leistungspunkten aus 04-009-1002, - -ALT-1001-B, -G, -K, 04-ALT-1002-B, -G, -K, 04-ALT-1003-B)	1.–4.	Р	4	1200	40
Teilnahmevoraussetzunge	n:					
Modulturnus:	jedes Semester					
04-009-9001 Basiskenntnisse Obersorbisch Fachnahe Schlüsselqualifikation		1.	Р	1	300	10
Sprachkurs "Obersorbisch für An	änger" (6SWS)					
Teilnahmevoraussetzunge						
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Wahlbereichsplatzhalter		2./4./ 5.	Р	3	900	30
Teilnahmevoraussetzunge	n:					
Modulturnus:	jedes Semester					
04-009-2000 Grundlagen der Sorabistik für	Sorbisch-Nichtmuttersprachler	2.	Р	1	300	10
Vorlesung "Überblickwissen Sorb	'					
Vorlesung "Überblickwissen Sorb						
Übung "Ober- oder Niedersorbisc	i '					
Teilnahmevoraussetzunge	Referenzrahmens	ropäis	chen			
Modulturnus:	jedes Sommersemester					

04-009-1001		3.	Р	1	300	10
Sorabistik						
Vorlesung mit integrierter Übung "E	inführung in die sorbische Sprachwissenschaft" (2SWS)					
Vorlesung "Einführung in die Litera						
Seminar "Einführung in die Sorabis	tik" (1SWS)					
Übung "Einführung in die Literatur-	und Kulturwissenschaft" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen	Sorbischkenntnisse gemäß Niveau A2 des Gemeinsamen Eu Referenzrahmens	ropäis	chen			
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
04-009-1006		4.	Р	1	300	10
Ethnologie und Minderheitenfor	schung	٦.			300	10
Vorlesung mit seminaristischem Ar	nteil "Sorbische Volkskunde" (2SWS)					
Vorlesung mit seminaristischem Ar	nteil "Minderheitenpolitik in Europa/Sorbische Kultur" (2SWS)					
Übung "Europäische Minderheiten	im Vergleich" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen	Sorbischkenntnisse gemäß Niveau A1 des Gemeinsamen Eu Referenzrahmens	ropäis	chen			
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
Platzhalter Auslandsstudium (M Uniwersytet Szczeciński)	odule gemäß der Kooperationsvereinbarung mit der	5.–6.	Р	2	900	30
Teilnahmevoraussetzungen	:					
Modulturnus:	jedes Semester					
		6.	Р	1	300	10
Schlüsselqualifikation im Rahm	en des Auslandsstudiums an der Uniwersytet Szczeciński	0.	'	'	300	10
Teilnahmevoraussetzungen						
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
Bachelorarbeit					300	10
	Summe:					

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Europäische Minderheitensprachen (ohne Vorkenntnissen des Obersorbischen)

		Modul und örige Lehrveranstaltungen it Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
04-009-5001 Keltische Studien I				WP	1	300	10
⊢	3)	eil "Einführung in die Keltischen Sprachen und Kulturen"					
	Teilnahmevoraussetzungen:	Englischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Eu Referenzrahmens für Sprachen	ıropäi	scher	1		
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
04-ALT- Sprac	^{1001-B} hkompetenz L3-Sprache: Ba	askisch Niveau I	1./3.	WP	1	300	10
Semina	ung "Linguistik L3-Sprache" (2 ar "Sprachkompetenz L3-Spra "Sprachkompetenz L3-Spracl	iche" (2SWS)				'	
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
04-ALT- Sprac	1001-G hkompetenz L3-Sprache։ Ga	alicisch Niveau I	1./3.	WP	1	300	10
Semina	ung "Linguistik L3-Sprache" (2 ar "Sprachkompetenz L3-Spra "Sprachkompetenz L3-Spracl	che" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
04-ALT- Sprac	^{1001-K} hkompetenz L3-Sprache: Ka	atalanisch Niveau I	1./3.	WP	1	300	10
Semina	ung "Linguistik L3-Sprache" (2 ar "Sprachkompetenz L3-Spra "Sprachkompetenz L3-Spracl	che" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
04-009-	⁵⁰⁰² che Studien II		2./4.	WP	1	300	10
Übung	"Grammatikkurs Modernes Iri "Konversation für Anfänger" (ung mit seminaristischem Ante	2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	Englischkenntnisse (gemäß Niveau B2 des Gemeinsamen Eu Referenzrahmens), Teilnahme am Modul 04-009-5001 "Keltisc gleichwertige Kenntnisse				der	
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					

04-ALT	4-ALT-1002-B			WP	1	300	10
	Sprachkompetenz L3-Sprache: Baskisch Niveau II						
H. — —	ar "Sprachkompetenz L3-Spra						
Ubung	"Sprachkompetenz L3-Sprach	· · · · · ·	100	1 2) 4	'- u I		
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Sprachkompetenz L3 Niveau I" (04-ALT der L3-Sprache auf der Niveaustufe A1 des Gemeinsamen eu Referenzrahmens				Kenntni	sse
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
l -	-1002-G chkompetenz L3-Sprache: Ga	alicisch Niveau II	2./4.	WP	1	300	10
	ar "Sprachkompetenz L3-Spra						
	g "Sprachkompetenz L3-Sprach						
0.2	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Sprachkompetenz L3 Niveau I" (04-ALT der L3-Sprache auf der Niveaustufe A1 des Gemeinsamen eu Referenzrahmens				Kenntni	sse
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
04-ALT	-1002-K		2./4.	WP	1	300	10
Sprac	chkompetenz L3-Sprache: Ka	atalanisch Niveau II					
Semin	ar "Sprachkompetenz L3-Spra	iche" (4SWS)					
	"Sprachkompetenz L3-Sprach	he" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Sprachkompetenz L3 Niveau I" (04-ALT der L3-Sprache auf der Niveaustufe A1 des Gemeinsamen eu Referenzrahmens				Kenntni	sse
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
	04-009-1004 Das Sorbische und seine Literatur im diachronen Kontext			WP	1	300	10
Semin	ar "Sorbische Sprachwissensc	chaft I" (2SWS)					
	sung "Ältere sorbische Literatur ar "Strukturkurs" (2SWS)	"(2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	Sorbischkenntnisse gemäß Niveau A2 des Gemeinsamen Eur Referenzrahmens	opäis	chen			
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
04-009-	5003		3.	WP	1	300	10
Keltis	sche Studien III	Į.					
(1SW	<u>S)</u>	eil "Vergleichende Grammatik der keltischen Sprachen"					
		Grammatik des Modernen Irischen" (2SWS)					
Ubung	"Konversation und Literatur" (Teilnahmevoraussetzungen:	(2SWS) - Englischkenntnisse gemäß Niveau B2 des Gemeinsamen Eu	ıronäi	schor			
	reimammevoraussetzungen.	Referenzrahmens - Teilnahme am Modul 04-009-5002 "Keltische Studien II" ode	•			Kenntni	sse
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
04-ALT	-1003-B	•	3.	WP	1	300	10
Sprac	chkompetenz L3-Sprache: Ba	askisch Niveau III	<u> </u>		·		
	ar "Sprachkompetenz L3-Spra						
Übung	"Sprachkompetenz L3-Sprach						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Sprachkompetenz L3 Niveau II" (04-AL Kenntnisse der L3-Sprache auf der Niveaustufe A2 des Geme Referenzrahmens				äischen	
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					

04-009-	1002		4.	WP	1	300	10
Sprac	he und Kommunikation la (Obersorbisch)					
Übung	"Obersorbisch für Studierend	e des Obersorbischen I" (4SWS)					
Übung	"Niedersorbisch für Studierer	nde des Obersorbischen I" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	Obersorbischkenntnisse gemäß Niveau A2 des Gemeinsamer Referenzrahmens	n Eur	opäiso	chen		
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
04-009-	1005		4.	WP	1	300	10
Das S	Das Sorbische und seine Kultur im synchronen Kontext						
Vorles	Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Sorbische Sprachwissenschaft II" (3SWS)						
Vorles	ung mit seminaristischem Anto	eil "Sorbische Kulturphänomene" (2SWS)					
Semin	ar "Moderne Sorbische Literat	rur" (1SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	Sorbischkenntnisse gemäß Niveau A2 des Gemeinsamen Eur Referenzrahmens	opäis	chen			
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
04-009-	5004		4.	WP	1	300	10
Keltis	che Studien IV						
Vorles	ung mit seminaristischem Ante	eil "Keltische Geschichte" (1SWS)					
Übung	"Ausgewählte Probleme der i	rischen Literatur" (2SWS)					
Übung	"Konversation und Kultur" (29	SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	- Englischkenntnisse gemäß Niveau B2 des Gemeinsamen Eu Referenzrahmens - Teilnahme am Modul 04-009-5003 "Keltische Studien III" ode	-			Kenntn	isse
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					